

## § 2: Kurze Geschichte der Kriminologie

1764

### **Beccaria „Über Verbrechen und Strafe“**

Begründer der klassischen Kriminalitätstheorie.

Grundannahme: Alle Menschen sind gleich und frei.

→ Kriminalität ist das Ergebnis willensfreier und rationaler Entscheidungen (klassische Kriminalitätstheorie). Es bestehen keine Ursachen für Kriminalität abseits des freien Willens.

Plädoyer gegen das herrschende absolutistische Strafrecht (Folter Willkür, Todesstrafe, Inquisition). Forderung nach einem staatlich begrenzten Strafrecht zum Schutz der individuellen Freiheitsrechte → tatproportionales Strafrecht.

(entsprach dem damals entstehenden Geist der Aufklärung: Rationalität, Wissenschaftlichkeit).

Folge: erste Justizreformen (z.B. Zurückdrängung der Folter).



**Um 1830**

### **Moralstatistiken (Ferri, Quetelet)**

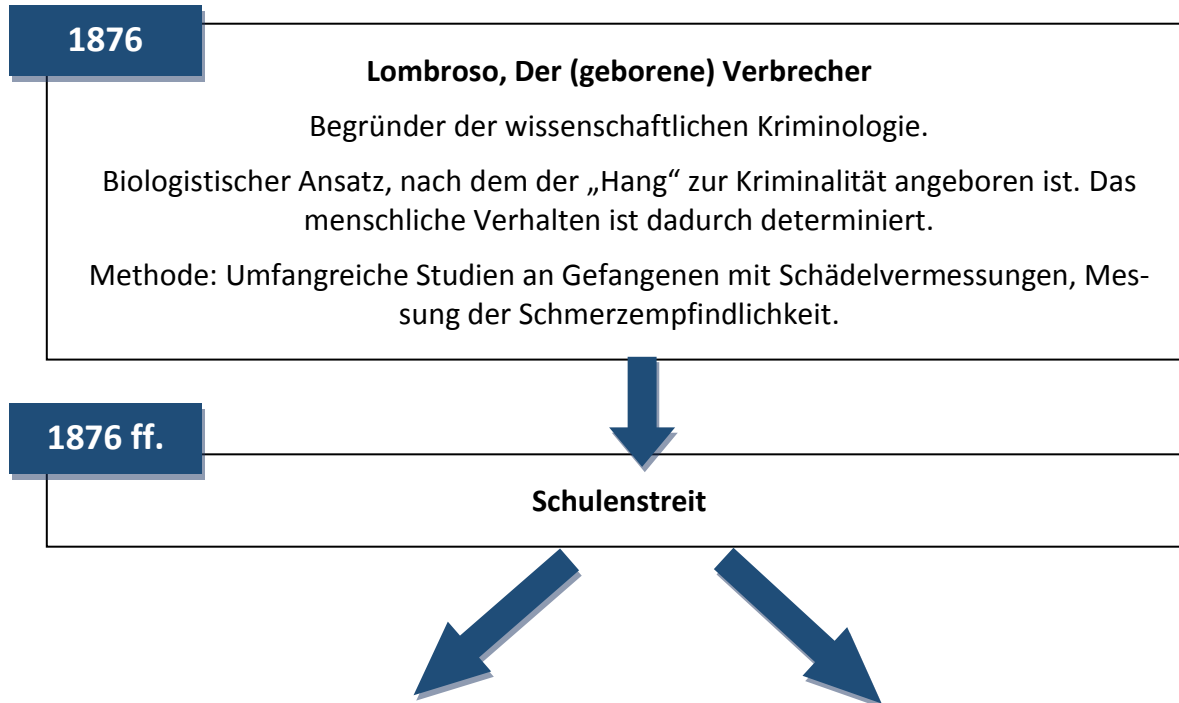
Kriminalität entsteht nicht aus der freien Entscheidung des Täters, sondern geht auf andere Ursachen zurück („Positivismus“). Zur Erforschung der Umstände werden naturwissenschaftliche Methoden angewandt.

Anfertigung sogenannter „Moralstatistiken“, um die überraschende Gleichmäßigkeit bestimmter menschlicher Handlungen zu erklären (Statistiken zu Eheschließungen, Selbstmordraten, aber auch Verbrechen).  
Konsequenz: Der Mensch ist nur ein Atom der bürgerlichen Gesellschaft, ein Objekt der sozialen Physik.

### **Studien über gefährliche Klassen (Fregier)**

Studien über verschiedene Klassen in Städten.  
Warnung vor der gefährlichen „Klasse der Armen“.





### Italienische kriminalbiologische Schule

Kriminalität ist anlagebedingt (*Ferri, Garofalo*).

### Französische kriminalsoziologische Schule

Kriminalität ist gesellschaftlich bedingt und das Milieu ist entscheidend.

*Lacassagne*: „Die Gesellschaften haben die Verbrecher, die sie verdienen.“

*Tarde*: „Alle Welt ist schuldig, nur nicht der Verbrecher.“



Um 1900

### Franz v. Liszt (Marburger Vereinigungsschule)

Anlage-Umwelt-Formel (Kriminalität wird bedingt durch die teils angeborene Eigenart des Täters und gesellschaftliche Einflüsse).

Übt hohen kriminalpolitischen Einfluss aus. Fordert die Berücksichtigung täterproportionaler (spezialpräventiver) Strafzwecke im Strafrecht. → Strafe soll sich nicht nur nach der Tat bemessen, sondern auch nach der Behandlungsbedürftigkeit des Täters. Nicht behandelungsfähige Täter müssen unschädlich gemacht werden.

**1920 ff.  
(Weimarer Republik)**

**Justizreformen**

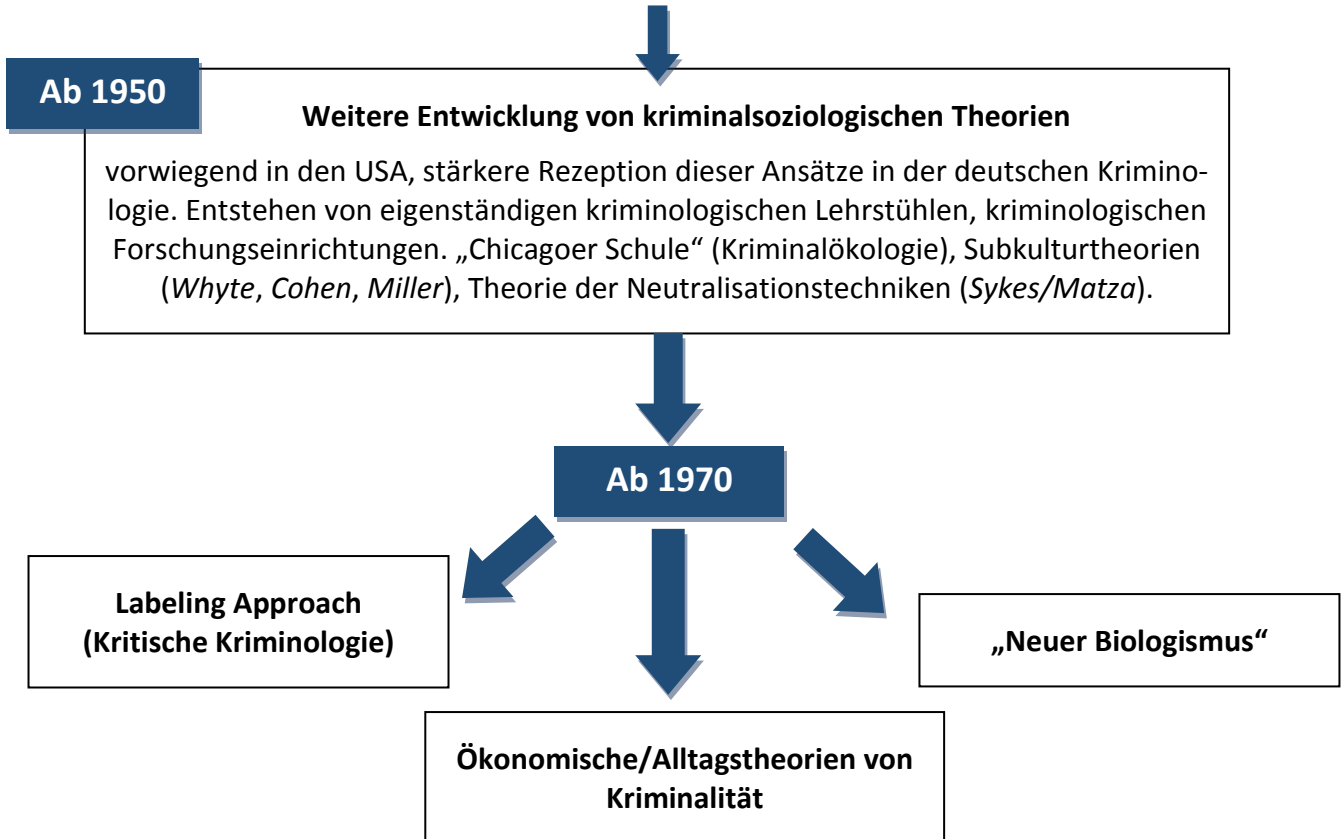
(vermehrte Durchsetzung der Resozialisierung im Strafvollzug, zunehmende Ersetzung von Haftstrafen durch Geldstrafen, Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht).

**1933 ff.**

**In Deutschland:** Starke Ausrichtung der Kriminologie auf kriminalbiologische/psychopathologische Ansätze (Zwillingsforschung- und Sippenforschung, *Lange* „Verbrechen als Schicksal“, *Stumpfl* „Erbanlage und Verbrechen“).

In der NS-Zeit Rückgriff auf und Weiterentwicklung dieser Theorien (Verbrechentypenlehre; Kastration, Sterilisation und Vernichtung von „geborenen Verbrechern“).

**In GB und USA:** Eher Ausrichtung auf kriminalsoziologische Theorien.



Labeling Approach (Kritische Kriminologie)	Ökonomische/Alltagstheorien von Kriminalität	„Neuer Biologismus“
<p>Kriminalität ist ein Konstrukt/eine Zuschreibung seitens der Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle und keine Eigenschaft (<i>Howard S. Becker, Sack</i>).</p>	<p>Kriminalität ist Folge einer Kosten-Nutzen-Abwägung zwischen legalen und illegalen Handlungsalternativen (Rational Choice) und keine spezielle Eigenschaft (<i>Gary S. Becker, R. Clarke</i>).</p>	<p>Kriminalität ist Folge sozialer oder biologischer Veranlagung <i>Murray, Losing Ground</i> (1984): Sozialhilfe führt zur moralischen Degenerierung und damit zur Gewalt; <i>Herrnstein/Murray, The Bell curve</i> (1994): Verbindung zwischen kognitiven Fähigkeiten und Hang zum Verbrechen).</p>
<p>Entstanden im Rahmen einer kritischen Wissenschaft und einer kulturellen Revolution in Westeuropa/USA (Foucault, Studentenbewegung etc.).</p>	<p>Korrespondiert mit der Übertragung ökonomischer Denkmuster auf alle Ebenen des Sozialen - Ökonomisierung des Sozialen (bspw. Neoliberalismus).</p>	<p>Korrespondiert mit konservativ-moralischen Politikvorstellungen.</p>
<p>Folge: Maßnahmen der Diversion, Entkriminalisierung.</p>	<p>Folge: abschreckendes Strafrecht, situative Kontrolle, Prävention.</p>	<p>Folge: Ausschlussstrategien, „Incapacitation“.</p>



## Heute

### Lage der Kriminologie

Diskrepanz zwischen institutionellem Angebot und gesellschaftlicher Nachfrage (*Kinzig* NK 2013, 33).

Erheblicher Bedeutungsverlust der Kriminologie an den Universitäten: Kaum noch soziologische und psychologische Institute, die sich der Kriminologie widmen. Auch im juristischen Bereich mehr und mehr Verknüpfung mit dem Strafrecht.

→ Vernachlässigung der empirischen und interdisziplinären Ausrichtung der Kriminologie.

Dagegen steigende Bedeutung der Kriminologie in der Politik und in der Gesellschaft.

→ Zeigt sich bspw. an dem Umfang der Auseinandersetzung der Medien mit der Kriminalitätsentwicklung.

Bedeutungsverlust von kritisch-kriminologischen Ansätzen: Kaum noch Rezeption der interaktionistisch orientierten Devianz- und Kriminalsoziologie in soziologischen Zeitschriften (vgl. *Peters* KrimJ 2018, 257 ff.).



**Literatur:**

*Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 4.

*Neubacher* Kriminologie, 1. Kap. Rn. 16-21.

*Meier* Kriminologie, § 2.

*Bock* Kriminologie, § 1 Rn. 35-50.

*Albrecht u.a.* Lage und Zukunft der Kriminologie – Fragen und Antworten, NK 2013, 26.